

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Vierhundert)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 22/23.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsamt 25 Pf., Familienamt 15 Pf.,
 Vereinsamt 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 22/23.
 Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 422.

Nr. 89 90.

Berlin, Sonnabend, 6. November 1915.

Siebentundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Mahnruf an die Kriegsschädigten. — Statistik der Rechtsprechung in der sozialen Versicherung für das Jahr 1914. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbanne. — Anzeigen.

Ein Mahnruf an die Kriegsschädigten.

Der Drang, möglichst bald der Einformigkeit des Lebens in den Lazaretten zu entgehen und zur Erwerbsarbeit zurückzukehren, veranlaßt viele Kriegsschädigte, entgegen dem Willen der behandelnden Ärzte, auf ihre Entlassung aus den Lazaretten zu drängen.

Vielfach werden solche an sich verständlichen Wünsche gefördert durch Anzeigen in den Tageszeitungen, die zum Teil von gewerbemächtigen Stellenvermittlern ausgehen. In diesen Anzeigen werden Kriegsschädigte oftmals bei hohen Lohnangeboten für die verschiedensten Arbeiten gesucht. Zum Teil erhalten die Kriegsschädigten auch von ihren Angehörigen aus der Heimat solche Anzeigen zugeandt. Das letztere mag gut gemeint sein. Die Angehörigen hoffen, daß sie dem Kriegsschädigten hilfreich zur Seite stehen können, wenn er in der Heimat irgendeine Arbeitsstelle findet. Dem Interesse der Kriegsschädigten wird jedoch vielfach durch solche von liebevollem Hilfsbedürfnis ausgehenden Vorschläge und Angebote nicht gedient. Solche Angebote von Arbeitsstellen kommen häufig infolge des gegenwärtigen Mangels an Arbeitskräften oder auch aus der Absicht, eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Wird dann bei Abschluß des Krieges der Arbeitsmarkt von den aus dem Felde heimkehrenden Millionen überflutet, dann verliert der Kriegsschädigte wieder die ihm früher fremde und auch während seiner Arbeitstätigkeit nicht heimisch gewordene Stelle. Die Last, die dann den Angehörigen obliegt, wird nicht immer getragen werden können, auch wenn die Liebe zu dem Kriegsschädigten nach wie vor die gleiche bleibt. Der Hilfsbedürfnis steht dann allein. Es wird ihm, bei dem großen Angebot von Erwerbstätigen, schwer, vielleicht unmöglich werden, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Sein Leben ist verfehlt. Nichts wäre für ihn trauriger, als von der Rente allein leben zu müssen und sich nicht mehr als nützlich, durch Arbeit dem Ganzen dienendes Glied der Gesellschaft zu fühlen.

Es kommt nicht so sehr darauf an, daß der Kriegsschädigte schnell, sondern daß er dauernd, auch über die Kriegszeit hinaus, vielleicht für sein ganzes späteres Leben Arbeitsgelegenheit erhält. Deswegen sollen die Kriegsschädigten nicht ohne genaue Prüfung Arbeitsstellen annehmen, die ihnen oft aus gutem Herzen, häufiger aus gewinnfahigen Absichten angeboten werden.

Die Kriegsschädigten müssen in erster Linie den Vorschlägen und dem Räte des behandelnden oder leitenden Arztes folgen und das Lazarett nicht verlassen, ehe die Heilbehandlung abgeschlossen ist. Sie sollten die Vorschläge der Fürsorgestellen für ihre Berufsberatung beachten. Die Fürsorgestellen folgen dem Grundsatze, den Kriegsschädigten möglichst in seine frühere Arbeitsstelle zu bringen, um ihm dort dauernde Arbeit zu sichern. Gelangt dies nicht, so soll ihm in seinem früheren Beruf Arbeitsgelegenheit verschafft wer-

den. Mit den Berufsverhältnissen vertraut, der Mithilfe seiner Arbeitskollegen sicher, wird er Freude an der Arbeitstätigkeit und Ausöhnung mit seinem Schicksal finden. Nur, wenn die Kriegsschädigung beides nicht ermöglichen läßt, soll die Erlernung eines neuen Berufes erfolgen.

Die Hilfe der Fürsorgestellen und der Berufsberater, sei es bei Unterbringung der Kriegsschädigten in ihrer früheren Arbeitsstelle in ihrem früheren Beruf oder bei Erlernung eines neuen Berufes, erfolgt nicht, um eine Kürzung der Rente herbeizuführen, sondern dem Hilfsbedürftigen das Dasein zu erleichtern. Dafür, daß den Kriegsschädigten aus den Kreisen ihrer Arbeitsgenossen geeignete Berufsberatung zuteil werden kann, ist Vorsorge getroffen.

Die Kriegsschädigten haben deshalb keine Ursache zu irgendwelchem Mißtrauen gegen die lediglich zu ihrem Nutzen geschaffenen Einrichtungen. Sie sollten insbesondere dann, wenn für ihr weiteres Fortkommen die Erlernung eines neuen Berufes oder die unter den veränderten Verhältnissen notwendige Anpassung an die frühere Berufstätigkeit sich notwendig macht, den guten Ratsschlüssen, die ihnen von Ärzten und nachverständigen Berufsberatern gegeben werden, vertrauensvoll Beachtung schenken.

Jedenfalls sollten sie auf Anzeigen in den Tageszeitungen oder auf Angebote von Arbeitsstellen unter der Hand nicht eingehen, wenn sie nicht die Sicherheit haben, eine dauernde Arbeitsstelle zu erhalten. Vermögen auch die Fürsorgestellen solche nicht in allen Fällen zu beschaffen, so bleiben die Kriegsschädigten doch, wenn sie deren Vermittlung in Anspruch nehmen, mit diesen Hilfsorganisationen in Verbindung und finden in ihnen einen stetigen Rückhalt.

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Anstelltenrecht.
 Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Angestellten.
 Deutscher Werkmeisterverband.
 Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
 Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
 Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.).

Statistik der Rechtsprechung in der sozialen Versicherung für das Jahr 1914.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1914 enthält über die Rechtsprechung in Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungssachen eingehende Angaben.

Von sämtlichen Trägern der Unfallversicherung wurden 462 028 Bescheide nach den §§ 1583 u. 1606 der Reichsversicherungsordnung erlassen, und zwar 286 942 in gewerblichen und 175 086 in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen, worunter sich 53 741 und 20 710 Endbescheide befanden. Die Zahlen der Endbescheide ergeben die Anzahl der im Geschäftsjahr erledigten Einsprüche auf Grund des § 1591 der Reichsversicherungsordnung. Die Versicherungsträger haben die für den Einspruch vorgeschriebene Vernehmung der Verletzten überwiegend den Versicherungsämtern überlassen. Die Einsprüche hatten in 6123 Fällen für die Verletzten günstige Ergebnisse.

Die in den letzten 10 Jahren erlassenen Berufungsfähigen Bescheide ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Jahr	Berufungsfähige Bescheide und zwar im Bereiche				
	überhaupt	der gewerblichen Unfallversicherung		der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	
		Zahl	v. G.	Zahl	v. G.
1914	462 028	286 942	62,10	175 086	37,90
1913	519 902	327 092	62,91	192 810	37,09
1912	424 855	248 097	58,39	176 788	41,61
1911	409 284	232 877	56,90	176 407	43,10
1910	416 918	284 705	68,30	132 208	31,70
1909	422 076	228 667	54,18	193 409	45,82
1908	422 012	281 188	66,63	190 824	45,22
1907	417 957	226 889	54,29	191 068	45,71
1906	406 097	215 694	53,11	190 403	46,89
1905	385 538	203 661	52,83	181 877	47,17

Die Zahl der Oberversicherungsämter belief sich am Ende des Jahres 1914 auf 104. Da über ihre Geschäftsberichte noch keine Bestimmung durch den Bundesrat erlassen ist, kann über ihre Rechtsprechung ebensowenig wie für 1913 eine Uebersicht gegeben werden.

Ueber die in den letzten 10 Jahren anhängig gemordenen Rekurse gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Anhängig gemordene Rekurse				
	überhaupt	in gewerblichen Unfallversicherungssachen		in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen	
		Zahl	v. G.	Zahl	v. G.
1914	8 139	6 921	85,0	1 218	15,0
1913	12 729	10 808	84,9	1 926	15,1
1912	12 827	10 088	78,6	2 739	21,4
1911	24 184	19 878	82,2	4 306	17,8
1910	25 666	20 721	80,7	4 945	19,3
1909	25 294	20 126	79,3	5 168	20,7
1908	22 552	17 679	78,4	4 873	21,6
1907	19 604	15 307	78,0	4 297	22,0
1906	19 634	15 286	77,6	4 348	22,4
1905	17 422	13 372	76,8	4 050	23,2

Zu diesen Rekursen sind noch zur Beurteilung der Geschäftsbelastung der Rekursinstanz die anhängig gemordenen Anträge auf Feststellung der zur Entschädigung verpflichteten Versicherungsträger hinzuzurechnen, deren Zahl im Jahre 1914 162 (1913 184) betrug.

Die Abnahme der Rekurse im Jahre 1913 um 43,9 v. G. und im Jahre 1914 um 35,72 v. G. der vorjährigen Zahl ist durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Beschränkung des Rechtsmittels des Rekurses gegen früher herbeigeführt worden. Für das Jahr 1914 ist die Abnahme wohl auch durch den Krieg beeinflusst. Denn es sind bis zum 1. August 1914 5894 Rekurse und Anträge eingegangen, von da an bis zum Jahreschluß aber nur 2407.

Mit Erfolg wurde das Rechtsmittel des Rekurses eingelegt, indem es zu einer billigen oder teilweisen Abänderung des angefochtenen Urteils des Oberversicherungsamts führte, von den Versicherten in gewerblichen Unfallversicherungssachen 1914 bei 21,4 v. G. (zugleich höchste Zahl in den letzten fünf Jahren), in landwirtschaftlichen Unfallversicherungssachen 1914 bei 22,9 v. G. (zugleich höchste Zahl in den letzten fünf Jahren) der durch Urteil erledigten Rekurse der entsprechenden Art. Die erfolgreichen Rekurse der Versicherungsträger sind zahlreich. In dem obigen Sinne betragen sie bei den gewerblichen Un-

fallversicherungsachen 1914 47,8 v. S. gegen 50,0 1913, bei den landwirtschaftlichen Unfallver-

In Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsachen wurden 256 938 Berufungsfähige Bescheide, und zwar 175 038 in Invalidenrentenfachen, 11 914 in Altersrentenfachen und 69 986 in Hinterbliebenenver-

Von den 1914 ergangenen 140 422 Festsetzungsbescheiden in Invalidenrentenfachen sind 128 935 Renten für dauernde und 11 487 für vorübergehende Invalidität bewilligt. Ferner be-

Die Zahlen für die einzelnen Jahre ergeben nachstehende Zusammenstellung:

Table with 5 columns: Jahr, überhaup, Invalidenrentenfachen, Altersrentenfachen, Hinterbliebenenver-

Wie in Unfallversicherungsachen, so können auch über Berufungen in Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsachen für das Jahr 1914 keine Angaben gemacht werden. Revi-

Die Bewegung der Riffen gibt nachstehende Zusammenstellung:

Table with 5 columns: Jahr, überhaup, Invalidenrentenfachen, Altersrentenfachen, Hinterbliebenenver-

Danach ist die Zahl der Revisionen in Invalidenrentenfachen im Jahre 1914 gegen das Vor-

Erfolg durch völlige oder teilweise Abänderung des angefochtenen Urteils des Oberver-

In Krankenversicherungsachen gingen 140 Revisionen ein. Das Rechtsmittel wurde eingelegt:

Table with 2 columns: a) von Versicherten in 82 Fällen, b) " Krankenkassen " 36 "

zusammen in 140 Fällen.

Dabon wurden erledigt durch Urteil 43, und zwar wurden 25 Revisionen zurückgewiesen, 6 waren erfolgreich, in 12 Fällen wurde auf Zurück-

Bedeutend vermehrt haben sich die Revisionen über Erstattungs- und Erhabenprüche. Während im Jahre 1912 nur 14, 1913 42 Anträge eingingen,

Table with 2 columns: a) von Versicherten in 39 Fällen, b) " Krankenkassen " 17 "

lagen somit 130 Sachen zur Entscheidung vor. Hiervon wurden 48 (und zwar 36 durch Urteil und 12 anderweit) erledigt,

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. November 1915.

Die letzte Zentralratsung eröffnete der Vorsitzende, Kollege Hartmann, mit der Begrü-

Die baldige Schaffung eines ReichsKnappheitsgesetzes bedeutet eine Eingabe, die gemeinsam von den vier Bergarbeiterorganisationen am Reichstag

Da selbst die Vertretung der Unternehmer sich gegen die Notwendigkeit einer Reform des Knapp-

Die Regelung der Lebensmittelversorgung betreffen zwei weitere Bundesratsverordnungen, die am 28. Oktober veröffentlicht worden sind.

mehr als 5,50 Mk. bis 6,10 Mk. für den Doppelzentner verlangen dürfen, d. h. der von ihnen ge-

Die zweite Verordnung des Bundesrats bezweckt eine Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs. Vom 1. November ab dürfen am Dienstag und Freitag Fleisch, Fleisch-

Die Erhöhung der Unterhaltungen für Arzeneiarmfamilien, die schon vor einiger Zeit angekündigt wurde, ist mit dem 1. November in Kraft

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat September wird im Reichsarbeitsblatt durchaus günstig beurteilt. Es heißt da: Die Widerstandskraft,

monatige Lage unfer und ganze der Plan wirtschaft Krieg zu geichte

Am günt Bergbau sowie die M wendig rege übrigen Zind in jedem Gem ja teilweise bi fähigkeit in solchen, die nie gut beschäfti Gerbstoffe Geidstoff f abrikten, Fabrikation t Konserve nagenfabr Lage im S nambe einiger indutrie im itoffgewer eine wesentlic fahrt zu ber

Die Nach ergeben für d alieder am 1 männlichen We über um 85 25 nambe um 1,5 nambe um 0,4 lichen Beschäfti 0,23 v. S. geg Bornonat, ein 1914 und eine 1913 eingetrete ten hat um 76 im Bornonat berüchtigen, ten Strickgasc Stranckenstamm gleicharbeit de dadurch beinträ Reiten nicht im den September 5,9 Mill. Mit 4004 Kaffen m August 1915 6,6 Mill. Mit 8,6 Mill. Mit

Von 919 97 ach verbän 23 622 oder 2,6 monnt, 15,7 im tember 1913. iiber steigt e im Frieden die Vergleichen daselbe wie fü ber 1913 berich 1915 157 Mitg über 965 157 M

Die Stati läst für den B monnt ein Na Männern, dage erkennen. Es Stellen bei den 89 Arbeitfuchel 1914 200, im S im September monnt 165, im 1913 99. Auch jeis der Berich 1913 791, im S Grade verglich 908 und im S

Die Berich verbände laf markt für die m vor sehr günt Frauen die Lag Besserung des a Schleien, d die und das des Arbeitsmar Deffen- Na f erg berichtet. n Berlin ur ping Sassen, Baden; günti big-Golste

monatiger Dauer des Krieges ist die Lage unserer Industrie im großen und ganzen immer noch so günstig, daß der Plan unserer Feinde, unsere wirtschaftliche Kraft durch diesen Krieg zu vernichten, als endgültig gescheitert gelten kann.

Am günstigsten ist nach wie vor die Lage im Bergbau, auch die Eisen- und Metallindustrie die Maschinenindustrie sind überwiegend rege beschäftigt. Die Berichte über die übrigen Industrien geben kein einheitliches Bild: in jedem Gewerbezweige stehen Betriebe, die stark, ja teilweise bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen sind, neben solchen, die nicht voll beschäftigt sind. Als Beispiele gut beschäftigter Gewerbe seien genannt die Gerbstofffabrikation, die Betriebe, welche Geißbockfärbe herstellen, die Zigarrenfabriken, die Berliner Konfektion, die Fabrikation von optischen Gläsern und Konfervenfabriken. Nicht befriedigend ist die Lage im Spinnstoffgewerbe mit Ausnahme einiger Zweige, wie der schleifischen Leinenindustrie, im Baugewerbe und im Baustoffgewerbe. Aus dem Verkehrsgewerbe ist eine wesentliche Besserung der Rheinischfahrt zu berichten.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Oktober 1915 eine Abnahme der unermäßig Beschäftigten dem 1. September gegenüber um 85 294 oder 1,76 v. S. gegen eine Abnahme um 1,50 v. S. im August, eine Zunahme um 0,55 v. S. im September 1914 und eine Zunahme um 0,48 im September 1913. Bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Zunahme um 8629 oder 0,23 v. S. gegen eine Zunahme um 0,64 v. S. im Vormonat, eine Zunahme um 0,77 im September 1914 und eine Zunahme um 1,38 im September 1913 eingetreten. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat um 76 665 oder 0,88 v. S. gegen 0,58 v. S. im Vormonat abgenommen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen nicht in der Zahl der Krankenkassenmitglieder enthalten sind. Die Verleisbarkeit der oben angegebenen Zahlen wird dadurch beeinträchtigt, daß zu den verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben Kassen berichtet. Für den September 1913 berichteten 3460 Kassen mit 9,9 Mill. Mitgliedern, für den September 1914 4004 Kassen mit 6,8 Mill. Mitgliedern, für den August 1915 6101 Kassen mit 8,1 Mill. Mitgliedern, für den September 1915 6280 Kassen mit 6,6 Mill. Mitgliedern.

Von 919 965 Mitgliedern, über welche von 38 Fachverbänden Berichte vorliegen, waren 3 622 oder 2,6 v. S. arbeitslos gegen 2,6 im Vormonat, 15,7 im September 1914 und 2,7 im September 1913. Die Arbeitslosigkeit bersteigt also nach wie vor nicht das im Frieden gewöhnliche Maß. Ueber die Vergleichbarkeit der angeführten Zahlen gilt dasselbe wie für die Krankenkassen. Im September 1913 berichteten 10 Verbände über 1 994 261 Mitglieder, im September 1914 40 Verbände über 395 157 Mitglieder, im August 1915 37 Verbände über 965 157 Mitglieder.

Die Statistik der Arbeitsnachweise für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat ein Nachlassen des Andranges bei den Männern, dagegen eine Zunahme bei den Frauen kennen. Es entfielen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im September 1915 9 Arbeitsuchende, im Vormonat 98, im September 1914 200, im September 1913 160, bei den Frauen im September 1915 170 Arbeitsuchende, im Vormonat 165, im September 1914 183, im September 1913 99. Auch diese Zahlen sind wegen des Wechsels der Berichterhalter nur bis zu einem gewissen Grade vergleichbar. Es berichteten im September 1915 und im September 1913 924 Arbeitsnachweise.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserbände lassen erkennen, daß sich der Arbeitsmarkt für die männlichen Arbeitsuchenden nach wie vor sehr günstig entwickelt, während für die Frauen die Lage weniger befriedigend ist. Eine Besserung des ganzen Arbeitsmarktes wird für Schlesien, die niederschlesischen Gegend und das Rheinland, eine Besserung des Arbeitsmarktes für Männer für Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Böhmen, Mähren und Württemberg berichtet. Wenig geändert hat sich die Lage Berlin und Brandenburg, der Provinz Sachsen, Hamburg, Westfalen und Baden; günstig lautet der Bericht aus Schlesien-Golstein. Für die Frauen ist der Ar-

beitsmarkt in Hamburg und in der Provinz Sachsen besser geworden; in Schlesien, Bayern und Baden hat er sich verschlechtert, in Pommern ist er für faunmännliche Personal, im Rheinland für die Textilarbeiterinnen ungünstiger geworden. Aus Schlesien-Golstein wird für die Frauen unveränderte Lage gemeldet. Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände für Berlin und Brandenburg, die Provinz Sachsen, die niederschlesischen Gebiete, Westfalen, Rheinland und Baden enthalten diesmal bereits Angaben über die anderweitige Unterbringung derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch die Produktionseinschränkung in der Textilindustrie freigegeben sind. Es wird hervorgehoben, daß es bei den Männern, namentlich soweit sie zum Verlassen ihres bisherigen Wohnortes bereit waren, leicht war, sie in anderen Industrien unterzubringen; größere Schwierigkeiten machte die Unterbringung der Frauen oder derjenigen Arbeiter, die unter allen Umständen an ihrem bisherigen Wohnorte bleiben wollten. Ueber die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten liegen aus Schlesien, Westfalen, dem Rheinland und Baden Nachrichten vor; sie lauten überwiegend günstig.

Die Fürsorge für erwerbslose Textilarbeiter ist bereits Gegenstand der Erörterung in mehreren Bundesratsbeschlüssen. Durch die infolge der Bundesratsverordnung bestimmten erheblichen Betriebseinschränkungen ist die Notlage in der Textilindustrie außerordentlich groß geworden und wird vermutlich in nächster Zeit noch empfindlicher werden. Nun hat der Reichstag beschlossen, daß die durch das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe arbeitslos werdenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen, soweit ihnen anderweitige geeignete Arbeit nicht beschafft werden kann, ausreichend unterstützt werden sollen, und der Reichskanzler ist erjucht worden, die erforderlichen Mittel aus den für Zwecke der Kriegswirtschaftspflege bereitgestellten 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. An dem guten Willen seitens der Reichsbehörden kann es also nicht fehlen; es kommt nur darauf an, daß der Beschluß des Reichstages auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen nutzbar gemacht wird. Die sächsische Regierung ist bereits in Erörterungen mit den beteiligten Kreisen eingetreten. Nach einem amtlichen Bericht darf angenommen werden, daß auch ein ganz wesentlicher Teil der Unterstützung aus Reichsmitteln aufgebracht wird. Sozahn haben sich die Vertreter der Arbeitgeber freiwillig bereit erklärt, unter sich einen weiteren Teil aufzubringen. Erst der Rest wird dann zu gleichen Teilen von Staat und Gemeinde gedeckt werden. Die Höhe der Unterstützung wird sich nach den Verhältnissen der einzelnen Orte zu richten haben, denn diese sind in jeder Hinsicht ganz verschieden, z. B. in einer Großstadt und ihren Vororten und einem kleinen Gebirgsdörfchen. Sie soll jedenfalls so sein, daß das Durchhalten der Familie möglich ist; daß sie dabei in einem angemessenen Verhältnis zur Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer stehen müssen, ist einleuchtend, denn niemand würde es begreifen, wenn die Textilarbeiter besser gestellt würden, als die Familien derer, die draußen ihr Leben für uns einlegen. Gewisse Unterschiede ergeben sich aber schon dann, wenn der Mann mitunterstützt werden muß. Die Auswertung der Unterstützungen soll überall durch Ausschüsse erfolgen, denen in gleicher Zahl auch Arbeitgeber und Arbeiter angehören, und zwar in der Regel durch die Bezirksverbände. Aufsicht und Aufsicht führt das Ministerium des Innern mit einem ihm beratend zur Seite stehenden ebenso gebildeten Landesausschusse. Voraussetzung für die Unterstützung ist allerdings, daß nicht die Annahme einer angemessenen Arbeit abgelehnt wird.

Auch im bayerischen Staatsministerium hat eine eingehende Aussprache zwischen den Vertretern der beteiligten Ministerien der hauptsächlich beteiligten Kreisregierungen von Oberfranken, Schwaben und der Pfalz und einer größeren Zahl von Vertretern der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stattgefunden. Allgemein einverstanden ist man sich nach dem offiziellen Bericht über die Notwendigkeit einer ausreichenden Fürsorge für diejenigen Textilarbeiter, die im Falle der Betriebsstellungen und bei Einschränkungen ihren Erwerb verlieren, oder in einer ihren wirtschaftlichen Bestand gefährdenden Weise darin beschränkt werden. Eine solche Fürsorge ist zumeist von den Unternehmungen sofort mit den Betriebs-einschränkungen und -einstellungen zunächst aus ihren eigenen Mitteln geleistet worden. Vorbedingungen bei den Regierungen von Oberfranken und Schwaben hatten weitere Grundlagen ge-

liefert. Die Aussprache ergab volles Einverständnis über die Grundzüge, nach denen die Fürsorge nun einheitlich über das ganze Land durchgeführt und ausgebaut werden soll. Die Unterstützung wird hiernach auf der Grundlage von Vorschlägen der Augsburger Arbeitgeber, denen auch die Vertreter der Arbeitnehmer zustimmen, zu bemessen, daß sie den gänzlich Erwerbslosen und den Kurzarbeitern auch bei der gegenwärtigen Teuerung das notwendige Auskommen für sich und ihre Familien sichert. Als Träger der Unterstützung sollen die unmittelbaren Stadtgemeinden und auf dem Land die Distriktsgemeinden eintreten. Zwei Drittel des Aufwandes werden auf Mittel des Reiches und, soweit diese nicht zureichen, des Staates übernommen werden. Ein Sechstel werden nach der konventionellen Zusicherung ihrer berufenen Vertreter die Arbeitgeber leisten, das letzte Sechstel verbleibt hiernach den Stadtgemeinden und Distriktsgemeinden als endgültige Eigenlast, eine Last, die auch von leistungsunfähigeren Distriktsgemeinden aufgebracht werden kann, um so mehr, als diesem Aufwand die außerordentlich wertvolle Befruchtung gegenübersteht, die das ganze Wirtschaftsleben der Gemeinden, auch Gewerbe, Hausbesitz und Landwirtschaft, durch die Sicherstellung der Arbeiter erfahren. Die Auszahlung wird zumeist durch die Unternehmer erfolgen, die an der Hand ihrer Lohnlisten am einfachsten die Unterstützungsbezüge neben den etwa noch verdienten Löhnen feststellen können. Eine Entschädigung der beteiligten Ministerien, die aus den Ergebnissen der Berechnung die notwendigen Anordnungen trifft, wird unterzünftig ergehen.

Die Nachfrage nach Arbeiterinnen und Jugendlichen wächst naturgemäß mit der Zahl der Einberufungen von Tag zu Tag. Selbst im Bergbau hat die Ziffer der beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Die Arbeiterinnen allerdings werden nur über Tage beschäftigt, während Jugendliche zum Teil auch unter Tage Verwendung finden, was für die körperliche Entwicklung derselben sehr nachteilig ist. Nach dem „Vorwärts“ ergibt sich, das zweite Quartal 1914, also die Zeit vor dem Kriege, verglichen mit dem zweiten Quartal 1915, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für den preussischen Bergbau folgendes Bild:

	Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen		Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeitern	
	II. Quartal 1914	II. Quartal 1915	II. Quartal 1914	II. Quartal 1915
Obererschlesien	5795	7674	7296	9267
Niedererschlesien	340	411	893	1256
Dortmund	—	—	15397	19927
Saarzweig	—	—	1932	2173
Kaesen	—	—	520	659
Niebertsche	—	—	580	607
Galle (Braunlofen)	596	1297	1065	1563
Sinnscheinisch (Braunlofen)	—	52	640	780
Galle (Salzbergbau)	12	36	186	246
Galle (Salzbergbau)	1	45	171	173
Klausthal (Salzbergbau)	—	112	759	928
Ransfeld (Erzbergbau)	7	217	200	237
Oberberg (Erzbergbau)	260	268	945	1012
Siegen (Erzbergbau)	27	40	273	438
Raffau-Wehlar (Erzbergbau)	121	138	267	285
Sonst. rechtsrheinisch	68	63	77	93

7205 10223 31290 39654
Darauf ist die Zahl der Arbeiterinnen um 3018 gestiegen, die der Jugendlichen um 8364. Da auch einige Fehden des Fuhrgebiets zur Beschäftigung weiblicher Arbeiter übergeben, dürfte es angebracht sein, mit Rücksicht auf die Zukunft Deutschlands dieser Entwicklung ein nachsichtiges Auge zuzuwenden.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ueber die für die Versicherungspflicht bedeutungsvolle Frage, wann ein Sohn, der im väterlichen Betriebe tätig ist, nicht als Angestellter seines Vaters anzusehen ist, hat der Rentenausschuß Berlin eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Danach ist ein Sohn dann nicht als Angestellter seines Vaters anzusehen, wenn der Vater infolge seines Alters oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, eine Aufsicht über den Betrieb zu führen, so daß der Sohn tatsächlich wirtschaftlich unabhängig ist.

Im vorliegenden Falle hatte der Gutspächter G. V. für seinen 82 Jahre alten Vater die Bewirtschaftung des diesem gehörigen Gutes B. geführt, wobei er die ganze Leitung in Händen hatte. Ein besonderer Vertrag, der keine Rechte und Pflichten festlegte, bestand nicht. Er hatte auf dem Gute vollständig freien Unterhalt aus der Wirtschaft und bekam für solche Bedürfnisse, die aus der Wirtschaft nicht bestritten werden konnten, von seinem Vater monatlich etwa 30 M.

